

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

in

Reichskanzler-Amt.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

V. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 30. November 1877.

N^o 48.

Inhalt: 1. Allgemeine Verwaltungssachen: Berechtigung von Ausländern aus dem Reichsgebiet. . . Seite 569
2. Marine und Schifffahrt: Entziehung von Flaggensatzfesseln 570

3. Münz-Wesen: Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen. . . 571
4. Maß- und Gewicht-Wesen: Vergleichung der Gewicht-Ausführungs-Einheiten und der Eichämter im Deutschen Reich 572

1. Allgemeine Verwaltungssachen.

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind:

1. der Arbeiter Karl Eduard Rylander aus Norrköping in Schweden, 44 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, früher wiederholt wegen Bettelns, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirksregierung zu Schiffszig vom 13. November d. J.,
2. die unverschämte Alфонsine Alwine Viktorine Deslâtre aus Seganne en Brie bei Epervay (Departement Marne in Frankreich), 56 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirksregierung zu Kassel vom 12. November d. J.,
3. die unverschämte Tagearbeiterin Karoline Münzberg, geboren zu Neu-Grasfenwalde in Böhmen, 46 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens im Rückfalle, durch Beschluß der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Bautzen vom 22. Oktober d. J.,
4. die unverschämte Emma Johanson, geboren zu Dalsergen bei Kalmar in Schweden, 21 Jahre alt,
5. der Diebeseffel Franz Augustin, geboren zu Plauschnitz, Bezirk Leipa in Böhmen, 28 Jahre alt,
nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung zu 4 wegen gewerdmässiger Unzucht, zu 5 wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, durch Beschluß des Großherzoglich mecklenburg-schwerin'schen Ministeriums des Innern vom 17. Oktober d. J.,